

Anlage 2 zur Vorlage Nr. B15/0455

Tarif der privatrechtlichen Entgelte auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Norderstedt

		2016
Grabpflege		
	Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.	
	Pflege der Gräber mit Pflanzflächen	
	Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr (10 Pflegegänge)	100,00
	<i>Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.</i>	
	Pflege der Gräber mit Bodendeckern	
	Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr (10 Pflegegänge)	260,00
	<i>Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.</i>	
	Mulchen (ab 2015 incl. Pflege und Material)	64,00
	Bepflanzung (einmalig) ab 2015 hier ohne Pflegegang	6,60
	Winterabdeckung (einmalig)	13,00
	Die Friedhofsverwaltung kann mit einer Blumenbepflanzung beauftragt werden. Die Kosten für die Blumen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.	
	Durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winterabdeckung in Tannengrün beauftragt werden. Auch hier erfolgt die Abrechnung des Tannengrüns nach tats. Aufwand.	
	Entgelt für Rasenschnitt der Pflanzflächen von Grabstätten	15,00
	Wässern der Pflanzfläche von Grabstätten	36,00
	Aufhöhung einer eingefallenen Grabstätte	86,00
Entfernen von Grabmalen nach Nutzungsende		
	Entfernen Grabmal und Fundament bis Sargsohle (bis 50 cm Breite)	300,00
	je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	11,00
	Entfernen Grabmal mit Fundament bis 80 cm Tiefe	260,00
	je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	6,00
	Entfernen Grabmal mit Betonschuh	100,00
	Entfernen Liegeplatte	35,00
	Entfernen Einfassung (Reihengrab)	35,00
	Wiederherrichtung zum Verkauf	110,00

Gültig ab 01.01.2016